

Erhalt der stationären Grundversorgung am Standort des Krankenhauses Gerolstein, dauerhafte Sicherung des Notarztdienstes am Standort Gerolstein und 24-Stunden-Einsatz an sieben Tagen der Woche eines Krankentransportwagens

In Bezug auf die Resolution des Verbandsgemeinderates Gerolstein vom 12. März 2020 beobachtet die Verbandsgemeinde Gerolstein weiterhin mit großer Sorge die Situation des Krankenhauses Gerolstein und besonders die aktuellen Entwicklungen.

Zum Jahresende 2020 wurde die stationäre Chirurgie am Standort des Krankenhauses Gerolstein geschlossen. Im Nachgang wurde dazu bekannt, dass der Chefarzt der Inneren Abteilung zum 30.06.2021 sein Arbeitsverhältnis aufgekündigt hat. Die Menschen im Gerolsteiner Land sind massiv verunsichert, wie sich die stationäre Grundversorgung weiterentwickeln wird.

Sollte die Grundversorgung entfallen, haben 4.809 Menschen – die überwiegend in der Verbandsgemeinde Gerolstein leben - im Einzugsbereich des Krankenhauses Gerolstein künftig mehr als 30 min. PKWFahrtstrecke, um das nächste Krankenhaus der Grundversorgung zu erreichen.

Eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in diesem für die Menschen besonders sensiblen Bereich, wie der Gesundheitsversorgung, ist darin nicht erkennbar. Die Patienten im Gerolsteiner Land dürfen künftig nicht zu Patienten "zweiter Klasse" werden.

In diesem Zusammenhang sieht die Verbandsgemeinde Gerolstein neben dem Krankenhausträger auch die Landesregierung in der Pflicht, da die Krankenhausinvestitionsförderung und vor allem die Krankenhausplanung in deren Zuständigkeit fallen. Landesregierung und Krankenhausträger sind aufgefordert, alles dafür zu tun, das Krankenhaus Gerolstein mindestens in seinem jetzigen Bestand dauerhaft zu sichern. Darunter verstehen wir den Erhalt einer funktionierenden Inneren Abteilung, die eine stationäre Notfallversorgung gemäß des Gemeinsamen Bundesausschusses sicherstellt, sowie der Intensivbetten, der chirurgischen Ambulanz und der Psychiatrischen Fachabteilung.

Darüber hinaus ist die dauerhafte Sicherung des Notarztstandortes in Gerolstein für das Gerolsteiner Land unverzichtbar. Da für ein Krankenhaus der Grundversorgung neben einer Inneren Abteilung und einer Fachabteilung Chirurgie auch ein Notarzdienst gehört, ist diese Einrichtung dauerhaft zu sichern. Hier sind Landesregierung, Krankenhausträger, Kostenträger, kommunale Aufgabenträger und Sanitätsorganisationen aufgefordert, sich entsprechend einzusetzen und hinsichtlich einer Bestandsgarantie zu erklären.

Durch den Wegfall der stationären Chirurgie werden Patienten zu Zeiten außerhalb der chirurgischen Institutsambulanz in umliegende Krankenhäuser verbracht. Um durch Transporte von Leichtverletzten nicht den Rettungstransportwagen (RTW) zu binden, sollte der bereits vorhandene Krankentransportwagen (KTW) auch für die Zeiten zwischen 17 Uhr und 7 Uhr sowie am gesamten Wochenende (24 Stunden / 7 Tage pro Woche) einsatzbereit zur Verfügung stehen. So kann gewährleistet bleiben, dass für akute Notfälle der RTW vor Ort einsatzbereit ist. Der Verbandsgemeinderat fordert alle hierfür verantwortlichen Stellen auf, den KTWEinsatz zeitnah zu ermöglichen.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel wird gebeten, mit der für den Rettungsdienst zuständigen Behörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg für den Rettungsdienstbereich Trier) und dem Kostenträger unter Beteiligung des für den Rettungsdienst zuständigen Innenministeriums einen Runden Tisch zur dauerhaften Sicherung des Notarztstandortes und zur Ausweitung der Einsatzzeiten des Krankenhaustransportwagens einzuberufen.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Land das Gesundheitskonzept des Landkreises weiterzuentwickeln, um eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung und den Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzwerks gemeinsam voranzutreiben.

Die zuständigen Stellen werden um Stellungnahme zu den Forderungen gebeten.